

dadurch geschaffene neue Waldeinteilung, welche sich möglichst dem Wegeze anschließt, bezweckt die Anschließung aller Waldorte für die Holzabfuhr und damit die Ermöglichung einer entsprechenden Verteilung des Niebes auf mehrere Schlagtoure (Niebszüge). Sie erleichtert die Bestandespflege und die Ausübung des Forstschutzes. Der neue Wirtschaftsplan gab zunächst die nötige Direktion für die nächsten zehn Jahre (1893—1902). Wie ich den Aufzeichnungen, welche mir der fürstl. Forstverwalter Richard Hanel zur Verfügung stellte, entnehme, betrug das Holzquantum, welches in dieser Periode den Gemeindewäldern entnommen wurde, 58,680 Festmeter. Davon entfallen auf die einzelnen Gemeinden:

	Festmeter	bei einem Waldkomplex von
Auf Baduz	8020	569 Hektar
„ Triesen	8180	766 „
„ Balzers	7770	704 „
„ Triesenberg	5110	382 „
„ Schaan	9930	589 „
„ Planken	2610	244 „
„ Eschen	6770	252 „
„ Mauren	5020	164 „
„ Gamprin	1950	83 „
„ Ruggell	1610	50 „
„ Schellenberg	1710	30 „
	<hr/> 58,680	<hr/> 3833 Hektar

Nach Abzug der Erntekosten kann der Wert dieser Holzung bei einer Ausnützung von 60 % Nutzholz und 40 % Brennholz auf 745,236 K veranschlagt werden, d. h. ein Jahresertrag von 74,523 K. <sup>1)</sup> Dieser Durchschnittsertrag entspricht bei einer 3 % Verzinsung einem forstlichen Grundkapital von 2,484,097 K. Die Gemeinden besitzen demnach in ihren Waldungen eine wertvolle Einnahmequelle und haben allen Grund, dieses Eigentum zu wahren und rationell zu pflegen. Die

• <sup>1)</sup> Diese Angaben betreffen nur die Gemeindewälder in der Einteilung, die Alpwälder und außer Einteilung befindliche Walddistrikte sind davon ausgenommen.